



Katholische
Pfarreiengemeinschaft
SCHWABMÜNCHEN
KLIMMACH · MITTELSTETTEN · SCHWABEGG

Institutionelles Schutzkonzept

Prävention von
(Grenz-)Verletzungen
und Schutz vor
(sexualisierter) Gewalt

Information – Selektion –
Prävention – Aktion – Revision



Es geht um eine Kultur der Achtsamkeit!

Das institutionelle Schutzkonzept (ISK) der Pfarreiengemeinschaft (PG) Schwabmünchen baut auf dem Fundament des christlichen Menschenbildes von Wertschätzung, Respekt und einer Kultur der Achtsamkeit auf. Es bündelt diese Werte mit den Präventionsanstrengungen der PG. Ziel ist es, Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene wirksam vor sexualisierter Gewalt zu schützen und Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung für ihr Handeln zu geben.

Ziel unserer Bemühungen ist es,

- die innere Haltung zu einem wertschätzenden und respektvollen Umgang zu stärken.
- eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen.
- offene Kommunikation zu fördern und das Themenfeld zu enttabuisieren.
- eine größtmögliche Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu erreichen.
- die Handlungsfähigkeit zur Vorbeugung sexualisierter Gewalt zu stärken.
- Hinweise auf sexualisierte Gewalt frühzeitig zu erkennen und die Fähigkeit zu erlangen, darauf qualifiziert zu reagieren.

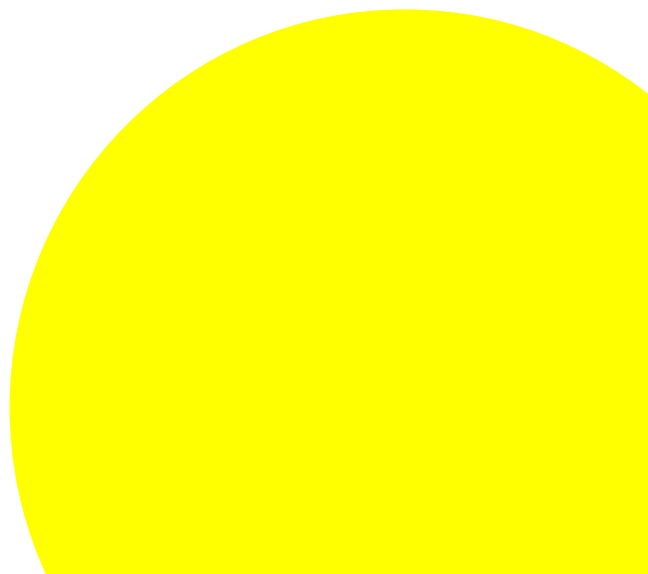
Vielleicht haben unsere Bemühungen für eine erhöhte Kultur der Achtsamkeit auch Auswirkungen auf unsere Gesellschaft, in der gegenwärtig doch auch zunehmend Verrohung, Antisemitismus, Hass, Ausgrenzung und menschenunwürdige Ausbeutung zu bemerken ist.

Mein Dank gilt der Arbeitsgruppe der PG Schwabmünchen, die sich der Erstellung dieses Schutzkonzeptes angenommen hat.

Hervorgehoben werden muss Hannah Seiler, der wir nicht nur viele wunderbare Impulse verdanken, sondern die auch die Hauptlast der redaktionellen Arbeit getragen hat.

Vergelt ´s Gott!

Christoph Leutgäb, Pfarrer



Einleitung	5
Das Institutionelle Schutzkonzept	
Wichtige Begriffe	
Information – Risikoanalyse	5
Was ist eine Risikoanalyse?	
Ergebniszusammenfassung der Befragung	
Selektion - Persönliche & räumliche Qualifikation	6
Personalauswahl & -Entwicklung	
Räumliche Strukturen	
Prävention - Verhaltenskodex & Grundregeln	7
Die Kultur der Achtsamkeit #achtsamzusammen	
Kinder, Jugendliche und Erwachsene stärken & schützen	
Beispiele für (Primär-)Präventionsarbeit im Alltag	
Aktion - Handlungsleitfaden bei Vorfällen	10
Handungsleitfaden	
Beratungs- & Beschwerdestellen	
Aufarbeitung bei Vorfällen	
Revision – Überprüfung unseres Handelns	12
Impressum	12
Unterschriften – In Kraft treten	12
Anhang	12
Handlungsleitfaden	
Selbstverpflichtungserklärung	
Anforderung des Führungszeugnisses	
Beratungsstellenaushang	
Maßnahmenkatalog	

Einleitung

Das Institutionelle Schutzkonzept

Grundsätzlich ist das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) eine Gedankensammlung, die den Umgang in unserer Pfarreiengemeinschaft Schwabmünchen verbessern soll, um alle Menschen, vor allem Kinder und Jugendliche, sowie schutz- und hilfsbedürftige Personen zu schützen. Das ISK soll (Grenz-) Verletzungen und (sexualisierte) Gewalt gegenüber den genannten Personen verhindern. Es bietet Maßnahmen und Ansätze, um achtsam miteinander umzugehen und einen sicheren Raum für die persönliche und religiöse Entfaltung zu bieten. Offenheit, Sicherheit, eine innere achtsame Haltung, als auch die verbesserte Partizipation (Mitbestimmung) sind Ziele des ISK.

Wichtige Begriffe

Das ISK bietet einen Rahmen mit Aktionen zur **Vorbeugung (Prävention** – lateinisch praevenire: Zuvorkommen) von Machtmissbrauch und der möglichen daraus folgenden **Gewalt** (psychisch oder körperlich) gegenüber Personen mit weniger **Macht**, Erfahrung oder Autorität. Gewalt hat immer etwas mit Zwang, beziehungsweise Unfreiwilligkeit zu tun und kann auch in **sexualisierter Gewalt** auftreten. Bei dieser Form gibt es noch weitere Unterscheidungen:

- **Grenzverletzungen:** Diese passieren häufig im Alltag und sind abhängig von der Wahrnehmung der eigenen Grenzen und der von anderen Personen. Meist geschehen sie aus Versehen, müssen aber trotzdem erkannt, benannt und berichtigt werden. Hier müssen wir achtsam miteinander umgehen um diese zu vermeiden.
- **Sexuelle Übergriffe:** Bewusste/unbewusste und/oder wiederholte Grenzverletzungen, wo in jedem Fall ein Einschreiten nötig ist.
- **Strafrechtlich relevante Formen:** Jede sexualisierte Handlung durch bewusste Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität sind strafrechtlich relevant und werden vom Gesetzgeber verfolgt.

Information – Risikoanalyse

Was ist eine Risikoanalyse?

Der Anfang des ISK war eine Feststellung des Ist-Standes: Welche Schutzfaktoren haben wir schon und wie wollen wir sie aufbauen und bewahren? Aber auch: Wo haben wir noch Risikofaktoren, die wir vermeiden wollen, noch einmal ein Auge darauf werfen sollten und die wir verbessern müssen? Mit einem umfangreichen Fragebogen sind wir dem auf den Grund gegangen und haben alle Ergebnisse in der Projektgruppe zusammengetragen.

Ergebniszusammenfassung der Befragung

Für ein breites Spektrum an Meinungen gab es sowohl einen Online-Fragebogen als auch einen in Papierform. Der Fragebogen war für alle Altersstufen konzipiert und in weitere Untergliederungen wie Haupt- & Ehrenamt, sowie Personen ohne Aufgaben in unserer Pfarrei, aufgeteilt. Als Rückmeldungen bekam das Auswertungsteam 13 beantwortete Fragebögen von Jugendlichen und 60 Stück von Erwachsenen. Es gab sehr viele positive Stimmen zur Begegnung auf Augenhöhe in unserer Kirche und der Entstehung des ISK. Natürlich gibt es auch Wünsche und konstruktive Kritik, was sich in Hinsicht auf das Thema der sexualisierten Gewalt in unserer Pfarrei noch verbessern soll:

- Klare Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, um Unklarheiten vorzubeugen
- Regelmäßige Präventionsschulungen für Haupt- & Ehrenamtliche
- Geregelter Handlungsleitfaden zur richtigen Vorgehensweise in unklaren Situationen
- Verankerung des ISK im Alltag der Pfarrei
- Möglichkeiten, sich im Notfall bemerkbar zu machen
- Vorbereitung auf die Machtverantwortung in Leitungspositionen

Selektion – Persönliche & räumliche Qualifikation

Personalauswahl- & Entwicklung

Durch verschiedene Abläufe (siehe Stichpunkte unten) soll das Thema der Prävention sexualisierter Gewalt im Alltag von Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen fest verankert sein. Bei Personalgesprächen wird die Kultur der Achtsamkeit angesprochen und über unsere, durch das ISK festgelegte, Vorgehensweisen informiert:

- Das **ISK** wird ausgehängt, sowie besprochen
- Es muss eine **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anhang) besprochen und unterschrieben werden. → *Zuständigkeit: Pfarrbüro*
- Das **erweiterte Führungszeugnis (eFZ)** wird eingefordert und alle 5 Jahre wird ein Neues beantragt um auf einem aktuellen Stand zu bleiben (Beantragungsformular – siehe Anhang). → *Zuständigkeit: Pfarrbüro*
- Ein Nachweis einer **Präventionsschulung** für Angestellte der Kirchenstiftung muss innerhalb der ersten 12 Monate nach Beginn der Tätigkeit vorliegen und wird jährlich durch eine Kurzsensibilisierungen / Gedankenanstoß aufgefrischt.
→ *Zuständigkeit der Nachweise: Pfarrbüro*
- Einmal jährlich soll eine **Kurzsensibilisierung** von ca. ½ Stunde zum Thema der sexualisierten Gewalt erfolgen, um das Thema im Gedächtnis zu behalten. Als Kurzsensibilisierung können Arbeitsmaterialien (durch die *Projektgruppe ISK* erstellt) im Pfarrbüro angefordert werden, die aus Wimmelbildern

(Weblink: <https://zartbitter-shop.de/shop/plakat-pfarre/>), Videos und Powerpoint-präsentationen bestehen (vgl. www.pg-schwabmuenchen.de).

Durch diese Maßnahmen soll das Thema immer präsent sein und im Vorndherein eine Absicherung bieten, um achtsame Arbeit zu gewährleisten.

Räumliche Strukturen

Zusätzlich zu den oben genannten Punkten bieten wir einen offenen, toleranten und sicheren Ort für alle, die zu uns kommen. Daher werden die Räumlichkeiten regelmäßig überprüft. Es wird an die Achtsamkeit aller appelliert, aufmerksam auf Menschen im Haus zu sein. Ergänzend werden Kontaktstellen und der Verhaltenskodex in Papierform durch die *Projektgruppe ISK* angebracht.

Prävention - Verhaltenskodex & Grundregeln

Die Kultur der Achtsamkeit #achtsamzusammen

Die deutsche Bischofskonferenz hat sich eine „Kultur der Achtsamkeit“ zum Ziel gesetzt. Wir sind angehalten nach dem Beispiel Jesu aufeinander zu achten, freundlich und offen zu sein, nicht nur in Hinsicht auf das Thema sexualisierte Gewalt, sondern auch in unserem alltäglichen Umgang mit anderen Menschen.





Verhaltenskodex

Du und deine Gefühle sind wichtig!

Du sollst dich hier wohlfühlen.
Du darfst auch Nein sagen, wenn
du dich bei einer Aktion nicht
wohlfühlst.



Deine Meinung zählt!

Deine Ideen sind wichtig.
Trau dich sie einzubringen und
deine Meinung zu teilen.



Fair bringt mehr!

Niemand darf dich erpressen,
ausgrenzen oder schlecht
behandeln, denn du hast das Recht
fair behandelt zu werden.



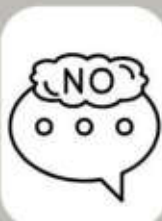
Dein Körper gehört dir!

Dein Körper gehört dir.
Niemand darf dich bedrängen,
anfassen oder fotografieren,
wenn du das nicht willst.



Nein heißt Nein!

Wenn du etwas nicht willst, deine
Gefühle oder die von anderen
verletzt werden, dann darfst du und
sollst du Nein sagen.



Hole Hilfe, wenn du es meinst!

Du hast das Recht auf Hilfe. Es ist kein
Petzen oder Verraten, wenn du dir bei
Anderen Hilfe holst.



Kinder, Jugendliche und Erwachsene stärken & schützen

Nicht nur unsere Mitarbeitenden sollen geschult werden, um für die Achtsamkeit insbesondere in Bezug auf das Thema der sexualisierten Gewalt sensibilisiert werden, sondern auch Mitglieder in unserer Pfarreiengemeinschaft. Kinder und Jugendliche (beispielsweise im Chor, bei den Ministranten, in den Kommunion- & Firmgruppen) sollen gestärkt und über ihre Rechte aufgeklärt werden (siehe Verhaltenskodex). Bei einer Einheit am Jahresanfang sollen Teile einer Kurzsensibilisierung an die Kinder & Jugendlichen herangetragen und die gemeinsamen Verhaltensregeln nach dem Prinzip der Achtsamkeit besprochen werden. Ebenfalls soll regelmäßig durch verschiedene anonyme Reflexionsmethodiken die Möglichkeit für Feedback (z.B. Kritik, Angstäußerung oder auch Vorfällen) gegeben werden. Für schutz- & hilfsbedürftige Erwachsene gelten gleiche Maßnahmen. In jedem Falle ist es wichtig, hinzuschauen und Hilfe anzubieten.

Beispiele für (Primär-) Präventionsarbeit im Alltag

In folgenden Abschnitt werden konkrete Umsetzungshilfen und Fallbeispiele aufgezeigt und wie man eine Veranstaltung im Voraus analysieren kann, um sie noch sicherer zu machen. Für die Primärprävention kann man sich auf www.zartbitter-shop.de Impulse suchen und Teile davon im Pfarrbüro ausleihen. In dem angelegten Ordner für Kurzpräventionen ist Material, um Veranstaltungen zu analysieren und sicher zu gestalten.

- **Ministrantenwochenende**

Sind genug geschulte weibliche und männliche Ansprech- & Aufsichtspersonen dabei? Gibt es eine Geschlechtertrennung bei den Zimmern & Sanitäranlagen? Gibt es bei Spielen Gruppenzwang oder die Möglichkeit sich rauszunehmen? Werden die Umgangsregeln (Verhaltenskodex) thematisiert und die Teilnehmenden über ihre Rechte aufgeklärt?

- **Chöre**

Wird Primärpräventionsarbeit geleistet (einfache Grundlagen setzen, das Thema ansprechen und die Rechte bestärken)? In welcher Form kann ich das Thema den Mitwirkenden nahebringen? (Beispiel für Kinder: Das Buch „Der Neinrich“, um zu lernen, wann man Nein sagt und wie man es übt. → im Pfarrbüro ausleihbar)

- **Glaubenskurse**

In wie weit halten wir hier unsere Augen offen? Gibt es Themen, die sehr persönlich sind und bei welchen man Freiraum bei der (Nicht-) Beantwortung geben sollte? Haben wir das Thema der Präventionsarbeit hier auch angesprochen und kurz sensibilisiert? Wo leben wir hier die Kultur der Achtsamkeit?

Aktion - Handlungsleitfaden bei Vorfällen

Handungsleitfaden

Bei Notfällen, Vermutungen oder Unsicherheiten ist es erleichternd zu wissen, dass es einen Plan gibt, an dem man sich orientieren kann: Was kann ich im ersten Moment tun? Wann ist was zu tun? Wer kümmert sich um den nächsten Schritt? Bei all diesen Fragen hilft der Handlungsleitfaden im Anhang. Sollte es Vorfälle geben, gibt es im Sinne der Professionalität nur **eine** Person, die sich öffentlich äußert – zum Schutz aller Beteiligten.

Beratungs- & Beschwerdestellen

Vor Ort:

- Direkt bei der **Gruppen- oder Kursleitung**
- **Ansprechpersonen der PG**
 - Alexandra Spiel, Pfarrsekretärin (hauptamtlich)
 - Christoph Leutgäb, Pfarrer (hauptamtlich)
 - Manuela Walch, Pastoralratsvorsitzende (ehrenamtlich)
 - Michael Würstle, Pastoralratsvorsitzender (ehrenamtlich)
 - Kontaktdaten: siehe www.pg-schwabmuenchen.de
- **Pfarrbüro** der Pfarreiengemeinschaft Schwabmünchen
 - Ferdinand-Wagner-Straße 5, 86830 Schwabmünchen
 - Telefon: 08232 4521
 - E-Mail: pg.schwabmuenchen@bistum-augsburg.de

Auf Diözesanebene:

- **Koordinationsstelle** zur Prävention sexualisierter Gewalt
 - Haus Katharina von Siena
 - Thommstraße 24 a, 86153 Augsburg
 - Telefon: 0821 3166-1440
 - E-Mail: praevention@bistum-augsburg.de
- **Koordinationsstelle** für Betroffene von Gewalt im Kontext der katholischen Kirche:
 - Alexander Eul, Psychologe (M.Sc.)
 - Mauerberg 6, 86152 Augsburg
 - Telefon: 0821 3333-3 / Telefax: 0821 3333-49
 - E-Mail: alexander.eul@bistum-augsburg.de

Diözesane beauftragte Ansprechpersonen:

- Dr. Andreas Hatzung, Jurist
 - Telefon: 0170 9658802
 - E-Mail: andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de
- Mandana Mauss, Juristin
 - Telefon: 0151 53493391
 - E-Mail: mandana.mauss.ansprechperson@bistum-augsburg.de

- Michael Triebs, Sachverwalter, Richter i.R. am Oberlandesgericht München
Telefon: 0151 56770391
E-Mail: michael.triebs@missbrauchsbeauftragter.bistum-augsburg.de

Weitere aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage des Bistums Augsburg:
www.bistum-augsburg.de/praevention

Bundesweite Hilfe:

- Für die Suche nach Fachberatungsstellen:
www.hilfe-portal-missbrauch.de
- **Hilfetelefon** sexueller Missbrauch
Tel. 0800 2255530
- **Nummer gegen Kummer:**
Kinder- & Jugendtelefon: 0800 116111
Erwachsenentelefon: 0800 1110550



Anonyme Beratung (siehe Zusätze im Anhang):

- **EFL:** Psychologische Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen
- **Weißer Ring:** Der Weiße Ring hilft Kriminalitätsoptionen und ihren Angehörigen
- **Kinderschutzbund:** Für das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit und Jugendzeit
- **Traumahilfe Netzwerk Augsburg & Schwaben:**
Netzwerk kompetenter Therapeutinnen und Therapeuten sowie Pädagoginnen und Pädagogen, die für traumatisierte Menschen Hilfsangebote koordinieren
- **Wildwasser:**
Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Frauen/Männer
- **Beratungsstelle für Opfer sexueller Gewalt des SkF:**
Beratung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Frauen die betroffen sind von: Vergewaltigung, sexualisierter Gewalt in der Kindheit, sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, sexueller Ausbeutung in Therapie, Pflege und Seelsorge

Aufarbeitung bei Vorfällen

Trotz aller Präventionsmaßnahmen kann es zu Vorfällen sexualisierter Gewalt gegenüber schutzbefohlenen Personen kommen. Die Vorfälle müssen selbstverständlich aufgearbeitet werden. Bei der Nachbearbeitung in Bezug auf Strukturen und ISK sollen die folgenden Fragen berücksichtigt und untenstehende Personen mit einbezogen werden:

- **Personen:** Externe Moderation, Ansprechperson der PG, Leitender Pfarrer, Betroffene (falls möglich), an Prozessen beteiligte Personen
- **Besprechung des Vorfalls:** Wie wurde vorgegangen? Was lief gut? Was hätte anders laufen müssen? Wurde vom Handlungsleitfaden abgewichen? Welche Strukturen haben nicht funktioniert? Welche Personen waren beteiligt?
- **Nachhaltige Aufarbeitung:** Wo müssen wir das ISK nachbessern? Welche Zuständigkeiten müssen verändert werden? Welche Maßnahmen sind sinnvoll? Sollen wir uns weitere externe Hilfe holen?

Revision – Überprüfung unseres Handelns

Abläufe der Überprüfung

Das ISK wird einmal jährlich im ersten Quartal überprüft und aktualisiert. Besonders nach dem ersten Jahr findet eine genauere Betrachtung statt. → Zuständigkeit: Pfarrer Christoph Leutgäb in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro

Impressum

Pfarreiengemeinschaft Schwabmünchen

Ferdinand-Wagner-Straße 5

86830 Schwabmünchen

Telefon: 08232 4521

E-Mail: pg.schwabmuenchen@bistum-augsburg.de

Homepage: www.pg-schwabmuenchen.de

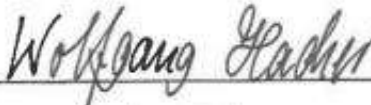
Leitender Pfarrer & Zuständigkeit für ISK: Christoph Leutgäb

Herausgebende Projektgruppe:

Wolfgang Baur, Sophia Borner, Stefan Heckl, Herbert Hefele,
Christoph Leutgäb, Hubert Mayer, Beatrix Müller, Theresa Seidel,
Hannah Seiler, Ingrid Seitz, Manuela Walch, Karin Weikl

Unterschriften – In Kraft treten

Augsburg, den 12. 12. 23




Msgr. Dr. Wolfgang Hacker
Generalvikar

Schwabmünchen, den 08. 12. 2023



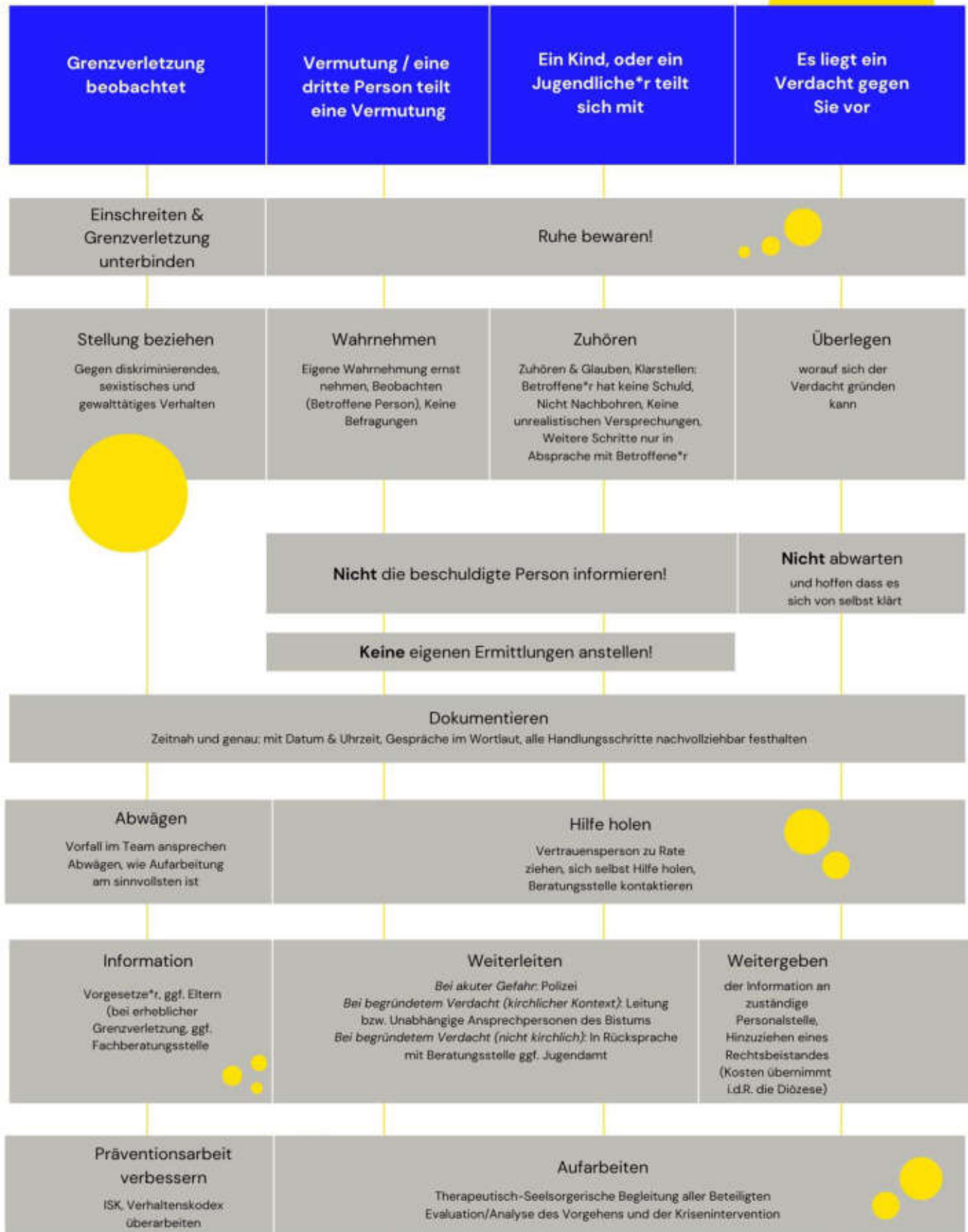
Christoph Leutgäb
Leitender Pfarrer, PG Schwabmünchen

Anhang



Katholische
Pfarreiengemeinschaft
SCHWABMÜNCHEN
KUMMACH - MITTELSTETTEN - SCHWABESS

Handungsleitfaden Interventionsplan





Katholische
Pfarreiengemeinschaft
SCHWABMÜNCHEN
KLIMMACH · MITTELSTETTEN · SCHWABEGG

Selbstverpflichtungserklärung

Träger: Katholische Kirchenstiftung (bitte ankreuzen)

☐ **St. Michael** (Schwabmünchen)

☐ **St. Magnus** (Mittelstetten)

☐ **Maria Himmelfahrt** (Schwabegg)

☐ **Mater Dolorosa** (Klimmach)

Die Arbeit in unserer Pfarreiengemeinschaft Schwabmünchen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, geschieht im Auftrag und Angesicht Gottes. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Schutzbefohlenen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen. Dies anerkennend, wird die folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:

1. Ich verpflichte mich, dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbedürftige zu erhalten und / oder zu schaffen.
2. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen anderer zu respektieren und die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze zu achten.
3. Ich verhalte mich selbst niemals abwertend und unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, verbaler oder körperlicher Gewalt.
4. Ich verpflichte mich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen, sowohl analog als auch digital.
5. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbedürftigen nicht.
6. Sollten mir Grenzüberschreitungen auffallen, wende ich mich an die zuständigen Stellen.
7. Darüber hinaus verpflichte ich mich, beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten, der Presse und in sozialen Netzwerken.
8. Ebenfalls versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt wurde und kein aktuelles Verfahren in diesem Zusammenhang gegen mich läuft. Sollte ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden, so verständige ich meine zuständige Person umgehend.

Name: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____



Katholische
Pfarreiengemeinschaft
SCHWABMÜNCHEN
KLIMMACH · MITTELSTETTEN · SCHWABEGG

Erweitertes Führungszeugnis für ehrenamtlich Tätige Information und Aufforderung zur Vorlage

Sehr geehrte*r _____

in unserer Pfarrei ist es uns sehr wichtig, ein sicherer Ort zu sein für alle Menschen, die zu uns kommen. Seit des Bekanntwerdens der Missbrauchsfälle im Bereich der katholischen Kirche in Deutschland im Jahr 2010 ist bereits Vieles unternommen worden, um zu einer gelingenden Prävention beizutragen. Dies gilt unter anderem auch für unsere Pfarreiengemeinschaft (PG) Schwabmünchen. Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) wurde entwickelt, Maßnahmen sind eingeleitet und die Kultur der Achtsamkeit wird bei uns großgeschrieben.

Haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende werden regelmäßig sensibilisiert und geschult. Doch das sind nicht nur unsere einzigen Maßnahmen: Ein wichtiger Teil ist auch die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis (eFZ), mit dem Hintergrund zu verhindern, dass einschlägig vorbestrafte Personen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie bei erwachsenen Schutzbefohlenen tätig werden und möglicherweise erneut sexualisierte Gewalt ausüben. Für Sie konkret bedeutet das: Sie müssen ein eFz vorlegen, da sie in unserer PG Kontakt mit den oben genannten Personen haben. Im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung wegen einer strafbaren sexualbezogenen Handlung enthält das erweiterte Führungszeugnis einen entsprechenden Eintrag. Ich bitte Sie, ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen. Das erfolgt entweder bei der Meldebehörde Ihrer Kommune oder online über das Bundesamt für Justiz (wenn Sie eine Online-Ausweisfunktion nutzen). Eine Gebühr wird bei ehrenamtlichen Tätigen nicht erhoben. Wenn sie ihr eFz per Post erhalten haben, bitte ich Sie, es zu Einsicht dem Pfarrbüro Schwabmünchen ([Ferdinand-Wagner-Straße 5, 86830 Schwabmünchen, Telefon: 08232 4521, E-Mail: \[pg.schwabmuenchen@bistum-augsburg.de\]\(mailto:pg.schwabmuenchen@bistum-augsburg.de\)](#)) vorzulegen. Bitte beachten Sie, dass das erweiterte Führungszeugnis bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein darf.

Ich darf Ihnen an dieser Stelle für Ihr Verständnis und Ihr Mitwirken danken. Sie helfen mit, dass wir die Kultur der Achtsamkeit leben können.

Mit freundlichen Grüßen

Pfarrer Christoph Leutgäb



Katholische
Pfarreiengemeinschaft
SCHWABMÜNCHEN
KLIMMACH · MITTELSTETTEN · SCHWABEGG

**Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für
die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
gemäß §30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz – BZRG –.**

Träger: Katholische Kirchenstiftung (bitte ankreuzen)

- ☐ **St. Michael** (Schwabmünchen)
- ☐ **Maria Himmelfahrt** (Schwabegg)
- ☐ **St. Magnus** (Mittelstetten)
- ☐ **Mater Dolorosa** (Klimmach)

Hiermit wird bestätigt, dass der o.g. Träger gemäß § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe ehrenamtlich wahrnehmen, durch eine Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 BZRG zu überprüfen hat.

Frau/Herr _____
Name, Vorname

Geboren am _____ in _____
Datum Ort

Wohnhaft in _____
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Ist bei dem o.g. Träger ehrenamtlich tätig oder wird zeitnah bei dem o.g. Träger eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen und wird hiermit aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 BZRG vorzulegen.

Für diesen besonderen Verwendungszweck wird aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit die Gebührenbefreiung gem. § 12 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung – JVKostO – gewährt.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Träger

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person



SKF Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Augsburg

Beratung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Frauen die betroffen sind von: Vergewaltigung, sexualisierter Gewalt in der Kindheit, sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, sexueller Ausbeutung in Therapie, Pflege und Seelsorge

SKF Augsburg

<https://www.skf-augsburg.de/>

TRAUMAHILFE
AUGSBURG NETZWERK SCHWABEN

Traumahilfe

ein Netzwerk Trauma-
kompetenter
Therapeut*innen und
Pädagog*innen, die für
traumatisierte
Menschen
Hilfsangebote
koordinieren

www.traumahilfe-augsburg.de/hilfe-fuer-betroffene/#notfallnummern-in-der-region



Wildwasser

Beratungsstelle gegen sexualisierte
Gewalt an Kindern und Frauen/Männer
<https://wildwasser-augsburg.de/>



EFL

EFL – Psychologische
Beratungsstellen für Ehe-,
Familien- und Lebensfragen

Tel: 0821 / 3333-3
efl-augsburg@bistum-augsburg.de

Anonyme Beratung

WEISSER RING
Wir helfen Kriminalitätsoffern.

Der Weisse Ring
hilft
Kriminalitätsoffern
und ihren
Angehörigen

Tel: 116 006
www.weisser-ring.de

Hilfetelefon

Tel. 0800 / 2255630
www.hilfe-portal-missbrauch.de



Der Kinderschutzbund
Bundesverband

Für das Recht auf eine
gewaltfreie Kindheit und
Jugendzeit

www.kinderschutzbund.de

Was ist zu tun?	Warum?	Wer?	Bis wann?
Am Beginn des ISK: • ISK veröffentlichen • Mit Mitarbeitenden besprechen • Öffentlichkeitsarbeit betreiben	Transparenz & Bekanntmachung	Pfarrer Leutgäb bzw. Projekt- gruppe	Neujahrs- empfang 13.01.24
Neue Mitarbeitende (haupt- und ehrenamtlich) werden: • über ISK informiert & es wird erklärt Mitarbeitende (haupt- und ehrenamtlich) brauchen: • Nachweis eFz • Unterschriebene Selbstauskunft • Nachweis einer Präventionsschulung	Transparenz & Sensibilisierung Absicherung, Wissensvermittlung, Sensibilisierung	Pfarrer Leutgäb Pfarrbüro & Haupt- amtliche	laufend alle fünf Jahre
Nach Einführung des ISK fortlaufend Lücken in der aktuellen Dokumentation schließen	ISK einhalten, einmalige Erstkontrolle ständige Kontrolle →	Pfarrbüro	fort- laufend
Mitarbeitende, die Leitungsfunktionen ausfüllen (haupt- und ehrenamtlich) • Gruppenleitungskurse weitervermitteln • Schulungen zum Thema Leitung anraten • Termine für Präventionsschulungen veröffentlichen (pfarreilich und/oder diözesan) • 1 x jährlich Kurzsensibilisierungen (nicht Pfarrbüro)	Weiterbildung, ISK-Umsetzung, Sensibilisierung, Unterstützung	Pfarrbüro	Jährlich / bei Bedarf
Räume: • Begehung & Kontrolle der Räumlichkeiten (Pfarrzentrum Schwabmünchen, Dorfgemeinschaftshaus Schwabegg, Pfarrhof Mittelstetten, Pfarrhof Klimmach), sowie Minimierung von Risikofaktoren	sichere Räume schaffen	zuständige Personen vor Ort	jährlich

Freigabe zur Inkraftsetzung des Institutionellen Schutzkonzepts

gegengelesen am 30.11.2023 durch Marina König

Pfarreiengemeinschaft: Schwabmünchen

eingeschlossene Pfarreien: Schwabmünchen, Schwabegg, Mittelstetten, Klimmach

Entscheid:

- ☒ Freigabe zur Inkraftsetzung
- ☐ keine Freigabe

Anmerkungen:

—

Kriterien:

- ☒ Ausreichende Auseinandersetzung mit den Bausteinen des ISK (Modell Bistum Augsburg)
 - ☒ Grundhaltung
 - ☒ Kultur der Achtsamkeit
 - ☒ Partizipation
 - ☒ Schutz- und Risikoanalyse
 - ☒ Verantwortung übernehmen
 - ☒ Personalauswahl
 - ☒ Personalentwicklung
 - ☒ Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell)
 - ☒ Verhaltenskodex
 - ☒ Stärken aufbauen
 - ☒ Kinder und Jugendliche stärken
 - ☒ (Schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene stärken
 - ☒ Handlungsfähig sein
 - ☒ Interventionsplan (Handlungsleitfaden)
 - ☒ Beratungs- und Beschwerdewege
 - ☒ Nachhaltige Aufarbeitung
 - ☒ Qualitätsmanagement
 - ☒ Umsetzung und Überprüfung des ISK
 - ☒ Ansprechperson in Fragen der Prävention benennen
- ☒ Verständlich
- ☒ Fachlich korrekt

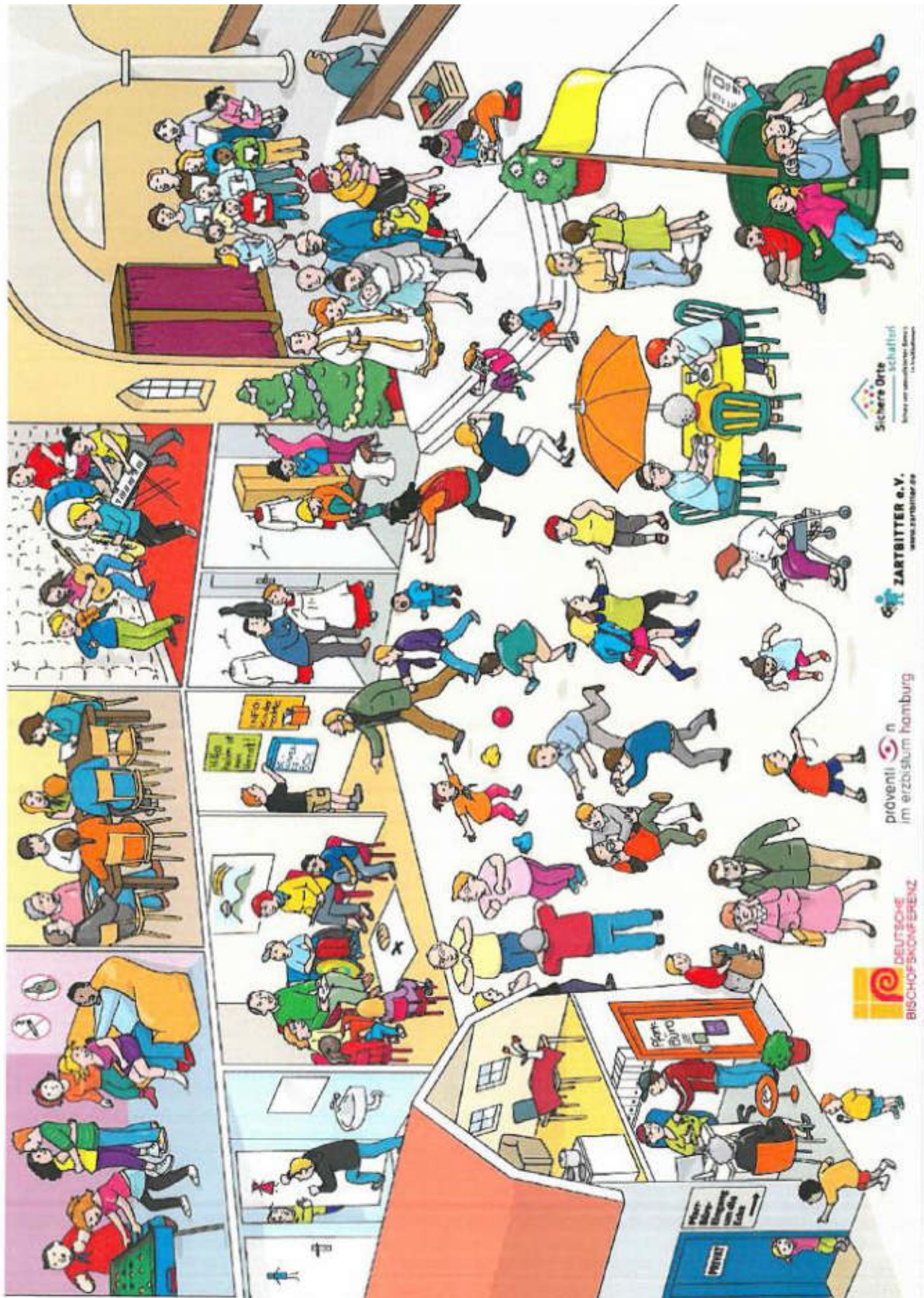


Augsburg, 11.12.2023

Ort, Datum


Unterschrift

Wimmelbild als Idee für eine Kurzsensibilisierung



Quelle: <https://zartbitter-shop.de/shop/plakat-pfarre/>